



BISCHOF-NEUMANN-SCHULE

Staatlich anerkanntes privates altsprachliches Gymnasium mit neusprachlichem Zweig

Hygienische Bedingungen, unter denen außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie stattfinden dürfen

Covid 19 - Coronavirus SARS-CoV-2 - SONDERPLAN Tanzsport-AG, Stand: 09.09.2021

Bezug:

Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen (Hygieneplan 8.0) vom 24. Juli 2020 in der aktualisierten Fassung vom 2021

Anlage 2: Sportunterricht und außersportliche Sport- und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie

Hygieneplan der Bischof-Neumann-Schule vom 13.05.2020 in der aktualisierten Fassung vom 07.07.2021

Hygieneplan der Fachschaft Sport vom 29.06.2020 in der aktualisierten Fassung vom 07.07.2021: Sportunterricht und außersportliche Sport- und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie

Voraussetzungen HKM:

Hinsichtlich des Unterrichtens im Bewegungsfeld „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“ bestehen seitens der Vorgaben des HKM keine Einschränkungen.

Voraussetzungen BNS:

AG-Unterricht darf in festzulegenden Lerngruppen stattfinden.



Nr.	Bereich	Aussage
1	Persönliche Hygiene	
1.1	Allgemeiner Hinweis	Schüler*innen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären, sind von der Teilnahme an der Tanzsport-AG befreit.
2	Hygiene im Tanzsport-AG-Unterricht	
2.1	Unterrichtsräume	Unterrichtsräume sind die Sport- und Bühnenhalle, wobei die Öffnung der Sportstätten dem Schulträger bzw. dem Betreiber der Sportstätten obliegt. Beim Zutritt zu den Sportstätten sind Warteschlangen zu vermeiden.
2.2	Sanitärbereiche	Über eine Toilettenampel wird bekannt gemacht, wie viele Schüler*innen sich in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs dort aufhalten dürfen (Sporthalle). Diese Toilettenampel ist jeweils vor und nach dem Toilettengang zu betätigen.
2.3	Umkleiden/ Garderobe	Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Begegnungen von Gruppen im und vor dem Umkleidebereich sind zu vermeiden.
2.4	Unterricht	Der Unterricht findet festzulegenden Lerngruppen statt. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren. Maßgeblich sind hier die Vorgaben des HKM in der Anlage 2 zum Hygieneplan 8.0 im Inhaltsfeld „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“. Außerunterrichtlicher Sportunterricht (AG-Unterricht) ist in diesem Inhaltsfeld möglich. <i>Unterrichtsorganisation Latein-/Standard-/Modetänze:</i> Alle Bewegungs- und Figurenfolgen werden mit und ohne Partner ausgeführt. Feste Partnerschaften werden je nach Unterrichtsinhalten gebildet und dokumentiert. <i>Unterrichtsorganisation Jazz and Modern Dance/Contemporary:</i> Alle Bewegungs- und Figurenfolgen werden mit und ohne Partner ausgeführt. Feste Partnerschaften und Gruppenbildungen innerhalb der Choreografien werden je nach Unterrichtsinhalten bevorzugt gebildet.